



Ergebnisprotokoll

der 18. ordentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (6. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	5. Dezember 2019
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:15 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus der Stadt Chemnitz Raum 118 Markt 1 09111 Chemnitz
Teilnehmende:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Schreiber
Protokollantin:	Frau Unger
Anlagen zum Protokoll:	<ul style="list-style-type: none">- Anwesenheitsliste- Präsentation »Besuchskommission nach § 3 SächsPsychKG«- Zusammenfassender Bericht über Ergebnisse der Besuchskommissionen- Mitgliederliste der Besuchskommission

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung am 13.06.2019
- TOP 3 Bericht des SMS über die Arbeit der Besuchskommissionen nach dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) Berichterstatteerin: Frau Simone Langhof/Vorsitzende der Besuchskommission nach SächsPsychKG
- TOP 4 Zusammensetzung des Unterausschusses 3 des LJHA in der 6. Amtsperiode ÄÄ (Änderungsantrag) zu Beschluss 7/2015; Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 5 Überarbeitung der Fachempfehlung zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sowie der Qualitätsstandards Jungenarbeit Sachsen ÄÄ zu Beschluss 1/2017 Einreicher: UA 1
- TOP 6 Empfehlung des LJA Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege – 3. Fortschreibung Beschlussvorlage (BV) 5/2019 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 7 Von Schulausschluss als Ordnungsmaßnahme nach § 39 Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) betroffene Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Diensten der erzieherischen Hilfen ÄÄ zu Beschluss 16/2015 Einreicher: UA 3
- TOP 8 Empfehlung zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen BV 7/2019 Einreicher: UA 3
- TOP 9 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 10 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 11.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 11.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 11 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 11.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
- TOP 11.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 11.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 12 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Schreiber eröffnet die 18. ordentliche Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode und begrüßt die Mitglieder und Gäste des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA), ganz besonders Frau Dr. Nicole Wolfram – neue Leiterin des Referates 42 im Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) und Nachfolgerin von Herrn Schlosser.

Ebenso begrüßt er Frau Simone Langhof, Vorsitzende der Besuchskommission nach dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten. Sie berichtet zu TOP 3 der Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

16 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schreiber verweist auf die mit E-Mail vom 18.11.2019 versandten Einladungunterlagen.

Für die heutige Sitzung sind nunmehr insgesamt 13 Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Den in der verschickten Tagesordnung benannten TOP 4 »Vorstellung der Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie Berichterstattung über die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft BNE« möchte der Vorsitzende von der Tagesordnung streichen. Dieser soll in einer der nächsten Sitzungen des LJHA in der neuen Legislatur wieder aufgerufen werden.

Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Gleichzeitig schlägt Herr Schreiber vor, mit der Sitzung zu beginnen - trotz bestehender Probleme mit der notwendigen Technik für TOP 3 -. Bis zu deren Behebung werden zwischenzeitlich die Tagesordnungspunkte abgearbeitet.

Die Mitglieder erklären sich mit dem Verfahrensweg einverstanden.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung am 13.06.2019

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 03.07.2019 versandt. Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der 17. Sitzung am 13.06.2019 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Bericht des SMS über die Arbeit der Besuchskommissionen nach dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) Berichterstatterin: Frau Simone Langhof/Vorsitzende der Besuchskommission nach SächsPsychKG

Frau Langhof informiert, dass trotz aller Bemühungen eine Nutzung des Internets nicht möglich ist und aufgrund dessen Links für ihren Vortrag nicht aufrufbar sind. Sie bittet um Verständnis,

sichert aber den Mitgliedern des LJHA zu, diese mit dem Protokoll zur weiteren Verwendung zukommen zu lassen.

Ihr Vortrag beinhaltet folgende Punkte:

1. Aufgaben der Besuchskommission nach SächsPsychKG
2. Mitglieder der Besuchskommission nach SächsPsychKG
3. Übersicht zu den Besuchen und Tätigkeiten
4. Das Besuchsprotokoll für Einrichtungen nach § 34 in Verbindung mit § 35a SGB VIII
5. Der Bericht an den Sächsischen Landtag

Näheres dazu ist der entsprechenden Protokollanlage zu entnehmen.

zu 1.) Zu den Einrichtungen, in welchen Begehungen erfolgen, gehören neben Krankhäusern, Tageskliniken, Wohnstätten für psychisch kranke Menschen, Außenwohngruppen, Werkstätten für behinderte Menschen, Alten- und Pflegeeinrichtungen mittlerweile auch Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

zu 2.) Die Liste der Mitglieder der Besuchskommissionen ist dem Protokoll angehängt.

zu 4.) siehe Protokollanlage

Bei einem Besuch sind drei Personen vor Ort. In einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung sind Vertreter der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, Pflegekräfte und Sozialarbeiter beteiligt. Die Ergebnisse werden in einem Abschlussbericht zusammengefasst, welcher auch Anregungen und Empfehlungen enthält. Regulär finden die Besuche alle vier Jahre statt, aber auch ein Turnus von einem Jahr ist möglich. Das Begehungsprotokoll erhält im Anschluss neben dem Träger und der Einrichtung auch das SMS.

zu 5.) Der Sächsische Landtag erhält in der Legislatur einmalig über die Arbeit der Besuchskommission einen Bericht (siehe Protokollanlage).

Frau Langhof weist eindringlich daraufhin, dass es sich nicht um eine Prüfinstitution handelt, sondern es der Kommission rein um Besuche, Hinschauen und Hinhören geht. Vorrang hat die Wohn- und Lebenssituation der Heimbewohner. Vorgefallene Missstände können so aufgedeckt und entsprechend ausgeräumt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Versorgung in den Einrichtungen gut ist und von den Bewohnern als subjektiv empfundene Lebensqualität wahrgenommen wird.

Der Vorsitzende dankt Frau Langhof für ihre Ausführungen und erkundigt sich bei den Mitgliedern des LJHA nach bestehenden Fragen.

Herr Mann begrüßt die Präsentation über die Arbeit der Besuchskommission, da diese bis vor ein paar Monaten kaum bekannt war. Es gilt abzuwarten, ob in diesem Zusammenhang die Einrichtungsträger in Zusammenarbeit diese Auswertung als externes Beschwerdemanagement sich zunutze machen könnten.

Auf Nachfrage von **Herrn Steinke** zum Paradigmenwechsel beim gemeinschaftlichen Wohnen teilt Frau Langhof mit, dass das Bundesteilhabegesetz sich mit der Trennung der Leistungen beschäftigt, wie Wohnen und Fachleistungen. Die Tatsache, dass aus Menschen Mieter werden, bedarf einen Übergang mit rechtlichen Herausforderungen, welche sehr komplex sind. Rahmenvertragsverhandlungen müssen geregelt, Wohnbetreuungsverträge geändert werden.

Auf Nachfrage von **Frau Hamann** teilt Frau Langhof mit, dass der Genderaspekt bei den Besuchen, gerade im klinischen Bereich, mittlerweile Berücksichtigung findet.

Herr Lippmann spricht seinen Respekt für die Arbeit der Besuchskommission in den letzten Jahren aus und begrüßt ausdrücklich die geplante Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern der Jugendhilfe.

Herr Waldhelm fragt Frau Langhof, ob auch Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) unter das SächsPsychKG fallen und falls ja, ob auch schon Besuche erfolgt sind. Frau Langhof führt aus, dass EAE unter das SächsPsychKG fallen, aber bisher in EAE noch keine Besuche durchgeführt wurden. Allerdings sind perspektivisch Besuche geplant.

Weitere Nachfragen bestehen nicht. Der Vorsitzende bedankt sich für die heutige Vorstellung mit der Möglichkeit für Rückfragen und wünscht eine schöne Adventszeit.

**TOP 4 Zusammensetzung des Unterausschusses 3 des LJHA in der 6. Amtsperiode
 ÄA (Änderungsantrag) zu Beschluss 7/2015; Einreicher: Verwaltung des LJA**

Aufgrund der Beendigung der Mitgliedschaft im LJHA von Herrn Gugutschkow hat sich eine Änderung in der Besetzung des Unterausschusses 3 ergeben, welche lediglich aus formellen Gründen in dieser letzten Sitzung des LJHA in dieser Legislatur zum Tragen kommt:

Der LJHA beschließt die Streichung des ordentlichen beratenden Mitgliedes Herr Stojan Gugutschkow. Stellvertreterin war Frau Kerstin Härtwig.

Der ÄA zu Beschluss 7/2015 wird einstimmig angenommen.

**TOP 5 Überarbeitung der Fachempfehlung zur Arbeit mit Mädchen und jungen
 Frauen sowie der Qualitätsstandards Jungenarbeit Sachsen
 ÄA zu Beschluss 1/2017 Einreicher: UA 1**

Frau Trumpold als stellvertretende UA1-Vorsitzende informiert, dass aus den Reihen des UA 1 eine Arbeitsgruppe (AG) gegründet wurde, die sich mit dem vorliegenden Entwurf einer »Fachexpertise für eine geschlechterreflektierende Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen« befasst hat. Im Rahmen der Sitzung am 18.04.2019 ist diese AG zu folgendem Verfahrensvorschlag gekommen, zu dem der LJHA um Zustimmung gebeten wird:

- 1. Der LJHA nimmt das vorliegende Papier »Fachexpertise zur geschlechterreflektierenden Arbeit mit jungen Menschen im Rahmen des SGB VIII« zur Kenntnis.**
- 2. Der LJHA beauftragt die Verwaltung des LJA auf Grundlage der zur Kenntnis genommenen Fachexpertise unter Beteiligung der aus den Reihen des UA 1 gegründeten AG eine Fachempfehlung zum Thema »Geschlechterreflektierende Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen« zu entwickeln. Im Rahmen der Befassung kann die AG auch externe Expert/-innen hinzuziehen.**

**Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über den ÄA 1/2017 auf.
Dieser wird einstimmig angenommen.**

**TOP 6 Empfehlung des LJA Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von
 Kindertagespflege – 3. Fortschreibung
 Beschlussvorlage (BV) 5/2019 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Dazu führt Herr Schellenberger als stellvertretender UA2-Vorsitzender aus, dass entsprechend des Beschlusses 5/2016 die Verwaltung des LJA gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe diese Fortschreibung erarbeitet hat und bittet um Zustimmung zu folgender Beschlussfassung:

Der LJHA beschließt die 3. Fortschreibung der Empfehlung des LJA Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege.

Diese Fortschreibung ersetzt die 2. Fortschreibung dieser Empfehlung, die vom LJHA am 26.11.2009 verabschiedet worden war.

Der LJHA bedankt sich bei der Arbeitsgruppe, die diese Empfehlung gemeinsam mit der Verwaltung des LJA erarbeitet hat.

Er beauftragt die Verwaltung des LJA, diese Empfehlung zu veröffentlichen.

Es bestehen keine Änderungswünsche.

**Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die BV 5/2019 auf.
Diese wird einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.**

**TOP 7 Von Schulausschluss als Ordnungsmaßnahme nach § 39 Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) betroffene Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Diensten der erzieherischen Hilfen
ÄA zu Beschluss 16/2015 Einreicher: UA 3**

Herr Mann informiert, dass im Sinne der Erfüllung der Schulpflicht von Kindern und Jugendlichen in prekären sozial-emotionalen Situationen im Ergebnis ein »Handlungsleitfaden« zur gelingenden Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe entstanden ist.

Dazu weist **Herr Lippmann** auf noch bestehenden Klärungsbedarf zu den Themen Beschulung und Finanzierung hin und begründet damit die Stimmenthaltung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Gleichzeitig merkt er einen redaktionellen Fehler im Titel der Handreichung an und bittet um Änderung.

Der LJHA beschließt hiermit die Handreichung »Von Schulausschluss als Ordnungsmaßnahme nach § 39 Abs. 2 SächsSchulG betroffene Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Diensten der erzieherischen Hilfen«.

Er bedankt sich bei den Arbeitsgruppenmitgliedern aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem SMK für die Erarbeitung der Empfehlung.

Er beauftragt die Verwaltung des LJA diese Handreichung den Jugendämtern und Spitzenverbänden der Liga der freien Wohlfahrtsverbände zuzusenden und sie auf der Website des Landesjugendamtes zu veröffentlichen. Gleichzeitig wird das SMK darum gebeten die Handreichung auch innerhalb des Zuständigkeitsbereiches (Landesamt für Schule und Bildung, Schulträger, Schulleiter, ...) weiterzuleiten und ggf. die Handreichung auch auf geeigneten Internetportalen zu veröffentlichen.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche angezeigt wurden, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Der ÄA zu Beschluss 16/2015 mit redaktioneller Änderung im Titel des Papieres wird bei zwei Enthaltungen einstimmig angenommen.

**TOP 8 Empfehlung zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen
BV 7/2019 Einreicher: UA 3**

Der Vorsitzende des UA 3 informiert, dass der Auftrag zur Erarbeitung einer Empfehlung bereits unter Punkt 06-2.09 in der Liste der Planungsvorhaben des Sächsischen LJA für die 6. Amtsperiode des LJHA aufgenommen wurde.

Die nun vorliegende »Empfehlung zur Qualität in Einrichtungen über Tag und Nacht« ist in einem intensiven Arbeitsprozess mit Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe von freien und öffentlichen Trägern in drei Jahren erarbeitet worden.

Die ausgereichte Tischvorlage ist eine Korrektur zu Punkt 12.3.4 »Betreutes Einzelwohnen« auf Seite 33 der Empfehlung. Versehentlich wurde an dieser Stelle nicht die in der Sondersitzung am 21.10.2019 erarbeitete Änderung aufgenommen.

Es gibt keine Änderungswünsche.

Der LJHA beschließt die »Empfehlung zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen« in der beiliegenden Fassung.

Er bedankt sich bei den Akteuren, die an der Erarbeitung der Empfehlung beteiligt waren.

Er beauftragt die Verwaltung des LJA, diese Empfehlung den Jugendämtern, den Obersten Landesjugendbehörden sowie der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände zuzusenden.

Gleichzeitig wird die Verwaltung des LJA beauftragt, die Empfehlung auf der Website des LJA zu veröffentlichen.

Der Beschluss 7/2019 wird unter Berücksichtigung der Änderung in der ausgereichten Tischvorlage bei drei Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 9 Berichte aus den Unterausschüssen

Die stellvertretende Vorsitzende des **UA 1, Frau Trumpold**, informiert, dass in der letzten Sitzung am 14.11.2019 folgende Themen anstanden:

- Planung der Veranstaltung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht (Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche ihre Arbeit im Januar aufnimmt),
- Erarbeitung der künftigen überörtlichen Jugendhilfeplanung (Bestandserhebung, Abstimmung nächster Schritte, erstes Treffen der bestehenden Arbeitsgruppe im Januar).
- Bericht über den aktuellen Stand der Aktivitäten zum Papier »Situation Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen«.

Laut **Herrn Schellenberger**, stellvertretender Vorsitzender des **UA 2**, erfolgte innerhalb der letzten beiden Sitzungen die Befassung mit:

- dem Entwurf der »Empfehlung des LJA Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege – 3. Fortschreibung« (siehe TOP 6) sowie
- mit dem 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht.

Herr Mann, Vorsitzender des **UA 3**, verweist auf die Tagesordnungspunkte 8 und 9. Die Ergebnisse der am 21.10.2019 stattgefundenen Sitzung wurden bereits beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.

Er nutzt die Gelegenheit, um seinen Dank der Verwaltung des LJA, im Besonderen Herrn Bernd Heidenreich und Frau Janin Balzuhn, auszusprechen. Den Mitgliedern des LJHA dankt er ebenso für die konstruktive Zusammenarbeit.

Es bestehen keine Nachfragen.

Herr Schreiber dankt den in den Unterausschüssen tätigen Mitgliedern des LJHA für ihre Arbeit.

TOP 10 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes

TOP 11.1 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Frau Maria Groß, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des LJHA (nicht anwesend), sowie auch Herr Claus Lippmann, stimmberechtigtes ordentliches Mitglied, ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten haben. Beiden dankt er ausdrücklich für die geleistete Arbeit und ihr Engagement in ihrer Funktion und wünscht ihnen weiterhin alles Gute.

Anschließend übergibt er das Wort an die Verwaltung des LJA.

TOP 11.2 Informationen der Verwaltung

Herr Darmstadt geht kurz auf die mit den Einladungsunterlagen übersandten Informationen über die »Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe« sowie die »Bekanntmachung des SMS - LJA - über die Fortschreibung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII) für 2020« ein.

Gleichzeitig setzt er die Mitglieder des LJHA davon in Kenntnis, dass die »Verordnung des SMS zur Errichtung einer Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinder- und Jugendschutz« im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht wurde und zum 22. Oktober 2019 in Kraft getreten ist. Da es sich dabei nicht um eine grundsätzliche Frage auf dem Gebiet der Jugendhilfe handelt, sondern es eher um den medizinischen Bereich geht, wurde bisher keine

Anhörung des LJHA nach § 11 Absatz 3 LJHG veranlasst. Es wird jedoch anheimgestellt, eine Beteiligung nachzuholen.

Zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung schlägt er folgendes Verfahren vor:

Die Geschäftsstelle wird den Entwurf mit der Bitte versenden, etwaige Änderungen/Ergänzungen innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Andernfalls gilt das Protokoll dann in der übersandten Fassung als genehmigt. Über Korrekturen wird natürlich informiert. Damit entfällt ein nochmaliger Aufruf des Protokolls in der neuen Legislatur.

Die Mitglieder erklären sich mit diesem Verfahrensweg einverstanden.

In diesem Zusammenhang dankt der Leiter des LJA im Namen der Verwaltung und auch der Mitglieder des LJHA Herrn Schreiber – Vorsitzender des LJHA - sowie Herrn Mann – Vorsitzender des UA 3 - mit einem kleinen Präsent für ihre geleistete Arbeit in dieser Legislatur.

Zur **Neukonstituierung des LJHA** gibt er bekannt, dass das Verfahren planmäßig in Zusammenarbeit zwischen SMS und LJA läuft. Sobald ein Termin für die konstituierende Sitzung bekannt ist, wird dieser kurzfristig bekannt gegeben. Der Sitzungsort wird voraussichtlich der Sächsische Landtag in Dresden sein.

TOP 11 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 11.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Frau Schifferdecker berichtet über das Thema »Unterhaltsvorschuss«, welches zwar am Rande der Jugendhilfe steht, jedoch derzeit einen hohen Stellenwert einnimmt. Durch die Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes rückwirkend zum 1. Juli 2017 wird seitens der Länder sehr dezidiert gefordert, dass die durch die Gesetzesreform entstandenen Mehrkosten durch den Bund in geeigneter Weise ausgeglichen werden sollen. Die Notwendigkeit einer Evaluation der Mehrbelastungen der Länder als Grundlage müsste am heutigen Tag in der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen werden.

Dazu gibt es am 16.12.2019 eine Zusammenkunft der kommunalen Vertreter, der Vertreter/-innen der kommunalen Spitzenverbände sowie des Finanzministeriums, um zu klären, wie in Sachsen mit dieser Reform verfahren werden soll.

Herr Schreiber bedankt sich für diese Informationen und übergibt das Wort an Frau Dr. Wolfram.

TOP 11.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Frau Dr. Wolfram teilt mit, dass sich das SMK zum Großteil mit der Fachkräftegewinnung und -sicherung im Bereich der Kindertagesbetreuung und in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Die Möglichkeiten der Umsetzung wurden mit SMS, LJA, SSG, SLKT und Trägervertretern diskutiert. Die Ergebnisse werden in den nächsten Tagen veröffentlicht.

Seitens der Schulverwaltung informiert **Frau Wittig** in Bezug auf das Thema »Bildung für nachhaltige Entwicklung« (BNE). Es gibt eine gemeinsame Anstrengung von SMS, SMK und des Sächsischen Kinder- und Jugendringes das Konzept BNE in die Qualifizierung für die JULEICA zu implementieren.

Insgesamt wird das Portal BNE immer weiter mit Informationen angereichert sowie mit Materialien untersetzt. Entsprechende Materialien für die fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsgestaltung sind an die Schulen ergangen.

TOP 11.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Herr Lemke berichtet über zahlreich eingehende Auszahlungsanträge kurz vor Kassenschluss, welche noch bedient werden müssen.

Für die Vorbereitung des Förderzeitraumes 2020 sind die Abstimmungsrunden mit den Fachreferaten in Vorbereitung. Die Flut der eingehenden Anträge wird derzeit aufgenommen. Dieses Jahr sind die Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Förderrichtlinien schon zur Verfügung gestellt worden, welche jedoch noch gebunden werden müssen.

In der **überörtlichen Förderung** wurden die Träger mit allgemeinem Schreiben vom 16.10.2019 über die Möglichkeiten der vorzeitigen Absprachen informiert. Diese wurden jedoch nur eingeschränkt genutzt. Das scheint der frühzeitigen VE-Bereitstellung geschuldet zu sein, die eine überjährige Bescheidung möglich macht. In der ersten Bewilligungsphase 2019 wurden die grundlegenden Leistungen beschieden. Bis Mitte des Jahres wurden die Anträge für 2020 erwartet. Die Bescheidung ist bis zum Jahresende geplant.

Die ausgefertigte Stellungnahme der Jugendhilfeplaner für den Zyklus 2019 wurde mit ihrer Gültigkeit in das Jahr 2020 mitgenommen. Aus diesem Grund werden konzentrierte Fördergespräche gemeinsam mit dem LJA nicht durchgeführt, lediglich eingeräumt.

Für den Förderabschnitt 2.1 - Grundlegende Leistungen (Personal- und Sachausgaben) - der FRL überörtlicher Bedarf wurden VE's in Höhe von 4,2 Mio. € zur Verfügung gestellt, von denen ca. 3,7 Mio. € gebunden sind. Von der Möglichkeit der Beantragung einer überjährigen Bescheidung haben nicht alle potentiellen Antragsteller auch Gebrauch gemacht.

Für die »Förderrichtlinie des SMK zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege« standen bzw. stehen zur Verfügung:

- Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung: 850 T€
- Projekte der Sprachförderung: 415 T€
- Fachberatung (Teilbewilligung): 128 T€

Fünf der sechs überregionalen Fortführungs- und Modellprojekte wurden schon beschieden.

Für das Projekt »Eltern-Kind-Zentren« wurde die entsprechende Projektleitung abgesichert.

Alle Maßnahmen zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans im Bereich des praxisorientierten Fachaustausches konnten bereits bewilligt werden.

Beim Fördergegenstand »Schulsozialarbeit« standen zum 29.11.2019 VE's in Höhe von 30,5 Mio € zur Verfügung. Von 13 antragstellenden Gebietskörperschaften sind 2 noch in der Bringschuld. 7 Bewilligungen wurden bis zum heutigen Tag erteilt. Die Sicherung der Schulsozialarbeit im kommenden Jahr wird in allen Gebietskörperschaften gewährleistet sein. Das gleiche gilt auch für die Jugendherberge Schöneck sowie die Freiwilligendienste.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei den Mitgliedern nach anstehenden Unklarheiten bzw. bestehenden Nachfragen. Dazu meldet sich **Herr Wendt** zu Wort und bittet Frau Schifferdecker zu näheren Ausführungen zum Unterhaltsvorschussgesetz. Frau Schifferdecker kommt diesem Wunsch nach.

Herr Mann wendet sich mit folgenden Fragen an Frau Schifferdecker:

1. Das Finanzministerium hat an der Vorschrift zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) Änderungen vorgenommen, wie Festbetragsfinanzierung ect., die zur Vereinfachung beitragen sollen. Das könnte auch den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe betreffen. Bedürfen die Förderinstrumente in der Jugendhilfe zu diesem Zeitpunkt schon eine Änderung?
2. Thema »Absolventenbefragung«: Welches Ergebnis gibt es dazu?

3. Derzeit haben fünf Bundesländer zwei Gesetzentwürfe in den Bundesrat zur Novellierung des SGB VIII eingebracht. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme stellen sich für uns?

und Frau Dr. Wolfram:

Zum Thema »Fachkräftebedarf«: Welche Trägervertreter sind dabei?

Frau Dr. Wolfram antwortet umgehend, dass neben Frau Bibas (Dresden) auch Herr Sari vom Landkreis Meißen teilnimmt. In der darauffolgenden Woche soll der Frage nachgegangen werden, ob noch jemand in diese Runde aufgenommen werden soll.

Frau Schifferdecker antwortet zu 1.:

Der Anpassungsbedarf zu § 44 SächsHO wird derzeit im Referat diskutiert. Allerdings ist die Frage der Perspektive offen.

zu 2.:

Die Beantwortung verweist sie an die Verwaltung des LJA. **Herr Darmstadt** führt aus, dass eine Ausschreibung erfolgt ist. Aus diesem Verfahren werden sich tragfähige Ergebnisse erhofft. Aus zwei Anbietern wurde die Evangelische Hochschule Dresden ausgewählt. Konkrete inhaltliche Aspekte wurden in Gesprächen gefunden. Die Befragungen sollen im Frühsommer durchgeführt werden. Nach Auswertung ist im Herbst das Vorliegen der Ergebnisse geplant.

zu 3.:

Eine Beantwortung fand nicht statt.

Herr Schellenberger wendet sich an Frau Schifferdecker mit der Frage, inwieweit der Freistaat Sachsen sich zur geplanten Änderung des Grundgesetzes in Bezug auf die Aufnahme der Kinderrechte positioniert hat. Dazu informiert Frau Schifferdecker, dass sich die Fachgremien seit geraumer Zeit damit beschäftigen, es jedoch derzeit keine geeinte Position des Hauses gibt.

Herr Schreiber wendet sich an Frau Dr. Wolfram:

1. Wie ist der Umsetzungsstand nach Einführung der Vor- und Nachbereitungszeiten in den Kitas?
2. Wie ist der Umsetzungsstand zum Thema »Absolventenbefragung für die Erzieher«?

Frau Dr. Wolfram zu 1.:

Diese wurden in den einzelnen Einrichtungen umgesetzt, wenn auch nicht vollumfänglich in Anbetracht der Fachkräftesituation. Bisher gibt es keine Informationen über ein Nichtgelingen in einer Einrichtung. Es werden die Möglichkeiten geschaffen.

zu 2.:

Hierzu gibt es ein statistisches Manko. Die Beteiligungsquote war sehr niedrig.

Es wurde eine geringe Bereitschaft zur Mobilität festgestellt. 60 bis 70% können sich eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung vorstellen.

Herr Schreiber erkundigt sich nach dem Durchführenden der Absolventenbefragung. Die **Verwaltung des LJA** teilt dazu mit, dass ein Lehrstuhl der Universität Dresden beteiligt war.

Als Problem der Auswertung wird die geringe Beteiligung in Höhe von 13 % betrachtet, die vorrangig durch private Schulen abgedeckt wurde.

Für die Erzielung valider Ergebnisse wurde eigens durch das SMK im August 2018 eine Arbeitsgruppe gegründet, da man auf Zahlen Dritter angewiesen ist. Unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Kommunen ergibt sich die Möglichkeit der Aufzeichnung von Perspektiven. Ziel soll sein, klare und handhabbare Regelungen für die Betriebserlaubnisbehörde und die Träger der Einrichtungen zu treffen. Für die Antragstellung der Träger für einen Mitarbeiter muss vorhersehbar sein, inwieweit eine Bleibeperspektive für den Beschäftigten gewährleistet ist.

Frau Kühnert möchte die Aussagen von Frau Dr. Wolfram ergänzen und bezieht sich auf den Bereich »Kindertagespflege«. Seitens der Tagesmütter und Tagesväter gibt es zahlreiche intensive Rückmeldungen über deren Wertschätzung zur Anerkennung der Vor- und

Nachbereitungszeiten, welche zur pädagogischen Vorarbeit zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes zählen. Es besteht jedoch ein hoher Beratungsbedarf zwischen Kommune und Tagesmutter/Tagesvater. An dieser Stelle gibt es Probleme bei der Weitergabe der Pauschale, bedingt durch einen unnötig hohen Verwaltungsaufwand.

TOP 12 Anfragen/Sonstiges

Da keine weiteren Anfragen bestehen, bedankt sich Herr Schreiber bei allen Anwesenden für die gemeinsame Zeit in diesem Gremium und betont dessen hohe Fachlichkeit.

Besonders erfreulich fand er die heutigen Ausführungen von Herrn Lemke über die finanzielle Absicherung schon zum Jahresende, um somit eine Planungssicherheit der Träger gewährleisten zu können. Hinter diesem Ergebnis verbirgt sich ein langer Kampf mit allen Beteiligten sowie teils heftigen Diskussionen, in denen immer dasselbe Ziel verfolgt wurde.

Gleichzeitig dankt er einzelnen Akteuren des LJHA, den Mitarbeitern des LJA, Frau Specht und natürlich allen Mitgliedern des LJHA für ihre Arbeit, die zum Gelingen in der Kinder- und Jugendhilfe beitragen und wünscht alles Gute für die Zukunft!

Der Vorsitzende beendet die 18. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:15 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger

Protokollantin

gez. Patrick Schreiber

Vorsitzender des LJHA